

# OPTISAFE APS-9

## Kurzbeschreibung:

Bei Optisafe APS-9 (Absturzsicherung Point System) handelt es sich um eine durch Auflast gehaltene Anschlagleinrichtung zur Nutzung durch eine Person für begrünte und bekieste Flachdächer bis 5° Neigung nach DIN EN 795:2012 Typ E.

## **Die vollständigen Optisafe APS – Unterlagen bestehen aus:**

Verlegevorschlag, Montageanleitung, **Gebrauchsanleitung**, Kontrollkarte, Inspektionsanleitung, Inspektion-Checkliste, Montagedokumentation

## 1. Vorbemerkungen:

Nach den Unfallverhütungsvorschriften in Deutschland sind bei Arbeiten auf Flachdächern, die näher als mit 2m Abstand zur Absturzkante ausgeführt werden, Einrichtungen erforderlich, die ein Abstürzen des Wartungs- und Pflegepersonals verhindern bzw. auffangen.

Es ist zu beachten, dass gesundheitliche Einschränkungen (zum Bsp. Herz- und Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme, Drogeneinnahme usw.) die Sicherheit des Benutzers bei Arbeiten in der Höhe beeinträchtigen können.

Optisafe APS-9 kann in Verbindung mit einem geeigneten und vom Hersteller freigegebenen Schichtaufbau zum Herstellen einer Anschlagleinrichtung gemäß DIN EN 795:2012 Typ E zur Absturzsicherung bei kurzzeitigen Arbeiten (zum Bsp. Wartung, Pflege, Instandsetzung) auf begrünten oder bekiesten Flachdächern eingesetzt werden.

Sobald Optisafe APS-9 gemäß Verlegevorschlag und Verlegeanleitung fertig eingebaut ist und die erforderlichen Auflasten aufgebracht sind, kann es in Verbindung mit der persönlichen Schutzausrüstung des Anwenders zur Absturzsicherung bei Arbeiten auf dem Dach genutzt werden.

Der Verlegevorschlag der Optisafe APS-9 - Anschlagleinrichtung mit den Positionen der Anschlagpunkte und den einzuhaltenden maximalen Anschlagradien sowie diese Gebrauchsanleitung sind unbedingt an den Auftraggeber bzw. den Betreiber zu übergeben. Sie müssen jedem Nutzer, der auf dem Dach Pflege- und Wartungsarbeiten ausführt, am Dachzugang frei zugänglich aufbewahrt zur Verfügung stehen bzw. bei reglementiertem Zugang durch eine beauftragte Person dem Nutzer vor Betreten der Dachfläche ausgehändigt werden.

Das Wartungspersonal ist regelmäßig über die Einsatzkriterien zu informieren und ggfs. in den notwendigen Rettungsmaßnahmen auszubilden. Außerdem ist es durch praktische Übungen mit dem Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) vertraut zu machen.

Die Unterweisungen sind zu dokumentieren und zu archivieren.

Beachten Sie, dass das Führen des Verbindungsmittels über scharfe Kanten oder Pendelbewegungen beim Sturz das Verbindungsmittel beschädigen können. Vermeiden Sie daher diese Gefahr.

Sollten Sie beabsichtigen, Optisafe APS-9 ins Ausland weiter zu verkaufen, so müssen Sie die Anleitungen ( Montage-, Gebrauchs- und Inspektionsanleitung ) in die Sprache des Ziellandes übersetzen, um die Sicherheit des Nutzers zu gewährleisten.

# GEBRAUCHSANLEITUNG

Optisafe APS-9 ist ungeeignet als Anschlagpunkt für seilunterstützte Arbeiten oder für Hebeeinrichtungen.

Da die Funktionsweise des Optisafe APS-9 auf Auflast und Verformung beruht, ist im Falle eines Absturzes mit einer Verschiebung von bis zu 1m zu rechnen. Daher sollte Optisafe APS mit einem Abstand von mindestens 2,50m zu einer Absturzkante hin positioniert werden.

Da Optisafe APS-9 immer oberhalb einer Schutzlage eingebaut wird, werden keine Kräfte in die bauliche Einrichtung eingeleitet.

Optisafe APS-9 wird unter den verschiedenen Dränelementen der Optisafe international AG, mit denen die Prüfungen durchgeführt wurden, eingebaut.

**ACHTUNG: Optisafe APS-9 darf ausschließlich gemäß den genannten Bedingungen und Verwendungszwecken eingesetzt werden, ansonsten besteht Lebensgefahr!**

## 2. Gebrauch der Anschlageinrichtung:

### Inbetriebnahme und Wartung

1. Vor jeder Benutzung des Optisafe APS-9 muss eine optische und manuelle Prüfung der (kompletten) Anschlageinrichtung erfolgen. Sollten Zweifel hinsichtlich eines sicheren Zustands des Systems auftreten oder das System durch einen Absturz beansprucht worden sein, muss dies von der Montagefirma oder einer anderen sachkundigen Person geprüft und ggfs. die entsprechenden Bestandteile ersetzt werden.
2. Die Sichtprüfung umfasst folgende Punkte:
  - ist beim Optisafe APS-9 die erforderliche Mindestauflast von 80 kg/m<sup>2</sup> Trockengewicht auf der Vliesfläche vorhanden? (Das entspricht in der Regel 8 - 10 cm Substrat bzw. mindestens 6 cm Kies)
  - stimmt die Position des Optisafe APS-9 mit dem Verlegevorschlag überein oder ist die Anschlageinrichtung verschoben? Ist ausreichend Sturzhöhe vorhanden? ( auch unter Beachtung der gewählten PSaGA )
  - ist das Kennzeichnungsschild vorhanden und gut lesbar?
  - die Anschlageinrichtung Optisafe APS-9 zeigt keine Korrosion?
  - Optisafe APS-9 ist unbeschädigt, also kein Teil der Anschlageinrichtung ist verbogen / verformt oder sogar gebrochen?
  - sind die beiden Sechskantschrauben M12 fest angezogen?Sollte einer dieser Punkte nicht erfüllt sein, darf Optisafe APS-9 nicht verwendet werden !  
Nach einem Sturz ist Optisafe APS-9 in jedem Fall dem weiteren Gebrauch zu entziehen, und muss durch eine sachkundige Person intensiv inspiziert werden
3. Änderungen oder Zusätze am System dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Herstellers erfolgen. Sollten Sie Modifikationen an Optisafe APS-9 vornehmen, werden Sie automatisch zum Hersteller. In diesem Fall müssen Sie das Verfahren zur Konformitätsbewertung gemäß den anwendbaren EG-Produktrichtlinien in allen Bestandteilen neu durchführen.
4. Mit jedem System wird eine Kontrollkarte ausgeliefert, die bauseitig vorgehalten werden muss.
5. Es muss eine jährliche Überprüfung ( Sichtkontrolle ) durch eine sachkundige Person stattfinden. Dies ist unbedingt erforderlich, da die Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung und damit die Sicherheit des Benutzers davon abhängt. Zu diesem Zweck liegt den Unterlagen eine Inspektionsanleitung und Inspektion-Checkliste bei. Die erfolgten Maßnahmen sind in der Kontrollkarte niederzuschreiben bzw. zu protokollieren.

# GEBRAUCHSANLEITUNG

## Ausrüstung

1. Optisafe APS-9 darf ausschließlich mit Schutzausrüstungen im Sinne eines Auffangsystems nach DIN 363 verwendet werden.

Dies sind im Einzelnen:

- **Verbindungsmittel:** entsprechend der Normen DIN EN 353-2 (mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung), DIN EN 354 (PSAgA - Verbindungsmittel), DIN EN 355 (PSAgA - Falldämpfer), die Kombination mit Höhensicherungsgeräten nach DIN EN 360 ist **nicht** frei gegeben

**ACHTUNG:** das Verbindungsmittel muss die im Sturzfall auftretende Stoßbelastung auf den Körper des Nutzers auf einen Wert von unter maximal 6kN reduzieren. Es dürfen nur Verbindungsmittel verwendet werden, die für den horizontalen Einsatz geeignet und für die entsprechende Kantenausführung geprüft sind.

- **Auffanggurt:** entsprechend der Norm für Auffanggurte DIN EN 361.

Hinweis:

Es kann durch die Kombination verschiedener Elemente der genannten Ausrüstungen von unterschiedlichen Herstellern die Gefahr entstehen, dass die sichere Funktion eines oder mehrerer Elemente beeinträchtigt wird. Hierzu sind die entsprechenden Gebrauchsanleitungen der verschiedenen Hersteller zu beachten. Sollten Sie beabsichtigen, irgendeine PSAgA zum Auffangen zu verwenden, wenden Sie sich vorher an den Hersteller der PSAgA, um sich beraten zu lassen, ob diese in Verbindung mit Optisafe APS ( also einer Anschlagereinrichtung gemäß DIN EN 795 Typ E ) geeignet ist. Ebenso besteht die Gefahr, dass die vorhandene Sturzhöhe nicht ausreicht, wenn andere PSAgA verwendet wird ( siehe auch Nutzung Punkt 6 )

2. Eine zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSAgA) erhalten Sie direkt bei:  
Optigrün international AG - Tel. +49 (0) 7576 - 772 0.

## Nutzung

1. Bei der Nutzung von Einzelanschlagpunkten Typ Optisafe APS-9 darf jeweils nur eine Person je Anschlagpunkt gesichert werden!
2. Für die Nutzung von Optisafe APS-9 ist eine durch geschultes und eingewiesenes Personal korrekt verwendete, zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSAgA) mit einem Falldämpfer nach DIN EN 355 erforderlich.
3. Die Sicherung erfolgt direkt an der Öse des Pfostens durch Einhaken des Verbindungsmittels (zum Bsp. Karabiner).
4. Die im Verlegeplan und an jedem Anschlagpunkt angegebene Anseillänge darf i.d.R. nicht überschritten werden. Diese Seillänge des Verbindungsmittels ist bauseits entsprechend einzustellen.
5. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die **Anseillänge immer der kürzeste Abstand zum Dachrand**. Dieser Abstand kann sich im Verlauf des Dachrandes ändern (z.B. bei Dachvorsprüngen). Die Anseillänge ist in diesem Fall bei jeder Abstandsänderung der Anschlagereinrichtung zum Dachrand permanent anzupassen.
6. Es muss sichergestellt sein, dass die lichte Fallhöhe unterhalb des Dachrandes groß genug ist, dass im Falle eines Sturzes ein Aufprall auf den Boden oder auf Gegenstände ausgeschlossen ist. Die erforderliche Fallhöhe ergibt sich aus der Länge des möglichen Seilüberhangs, der Dehnung des Seiles und der Länge des ausgelösten Falldämpfers sowie einem Sicherheitszuschlag von 1 m und ist vor jeder Benutzung zu überprüfen, da es bei Anseillängen über den Dachrand hinaus zu einem Pendelsturz kommen könnte. Abweichungen vom Verlegeplan durch eine veränderte Gebäudesituation sind dem Gebäudebetreiber und der Montagefirma der Anschlagereinrichtung unverzüglich zu melden.

# GEBRAUCHSANLEITUNG

## Beispielrechnung für Mindestabstand zum Boden:

Seilüberhang (variabel):	ca. 2,00 m
Dehnung Anschlagseil und Bandfalldämpfer:	ca. 1,50 m
Größe der Person:	ca. 2,00 m
Auslenkung der Absturzsicherung:	ca. 1,00 m
Sicherheitsabstand:	ca. 1,00 m
Mindestfallhöhe:	ca. 7,50 m

- Die Nutzung ist auch bei Frost möglich, sofern das System unter frostfreien Bedingungen eingebaut wurde bzw. wenn es zwischen Einbau und Ersteinsatz mindestens einmal frostfrei war.
- Während des Gebrauchs unbedingt auf sicheren Stand achten ( Vorsicht vor Stolperfallen )
- Optisafe APS-9 nicht mit Chemikalien oder anderen aggressiven Stoffen in Verbindung bringen, im Zweifelsfall an den Hersteller wenden.
- Edelstahl darf nicht mit Schleifstaub oder Stahlwerkzeugen in Berührung kommen, da dies zu Korrosionsbildung führen kann

## 3. Hersteller und Qualitätssicherung


**Hersteller:** Optigrün international AG  
Am Birkenstock 19  
D 72505 Krauchenwies-Göggingen  
Tel.: +49 (0) 7576 - 772 0  
Fax.: +49 (0) 7576 - 772 299  
[www.optigruen.de](http://www.optigruen.de)  
[www.optigreen.de](http://www.optigreen.de)

**Qualitätssicherung:** Die interne Qualitätssicherung erfolgt in Anlehnung an EN ISO 9001. Die Zulieferer werden permanent kontrolliert.

**Bei der Baumusterprüfung eingeschaltete notifizierte Prüfstelle:** DEKRA EXAM GmbH  
Dinnendahlstr. 9  
D 44809 Bochum

## 4. Hinweis zur Kennzeichnung der Anschlageinrichtung:

An der Anschlageinrichtung muss dauerhaft eine Kennzeichnung angebracht sein, die nachfolgende Informationen enthält:

- Typenbezeichnung: Optisafe APS-9
- Max. Anzahl der Benutzer = 1 Person
- Bezeichnung der entsprechenden Norm(en) (z. B. DIN EN 795)
- Name oder Logo des Herstellers/Vertreibers (OPTIGRÜN international AG)
- Seriennummer und Baujahr des Herstellers (XXXX / JJJJ)
- Zeichen, dass die Gebrauchsanleitung zu beachten ist 

Autor: René Kröll

Prüfung: Oliver Burchardt

**Zur Beachtung:**

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie stellen keine Zusicherung im Rechtssinne dar. Bei Anwendung sind stets die besonderen Bedingungen des Anwendungsfalles zu berücksichtigen, insbesondere in bauphysikalischer, bautechnischer und baurechtlicher Hinsicht.

Optigrün international AG

Am Birkenstock 15 - 19, 72505 Krauchenwies-Göggingen  
Tel. +49 7576 772-0, Fax +49 7576 772-299,  
info@optigruen.de

Optigrün Niederlassung Österreich

Landstraßer Hauptstraße 71/2, 1030 Wien  
Tel. +43 1 71728-417, info@optigruen.at

